

Beschluss der Landessynode

- **zum Antrag des Kirchenkreises Mühlhausen zur gemeindepädagogische Ausbildung in der EKM (DS 8.1/1)**
- **zum Antrag des Kirchenkreises Egeln zur gemeindepädagogische Ausbildung in der EKM (DS 8.2/1)**
- **zum Antrag des Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen zur gemeindepädagogischen Ausbildung in der EKM (DS 8.3/1)**

Die Landessynode hat am 14. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landessynode unterstreicht die Bedeutung des gemeindepädagogischen Dienstes als einen wichtigen Bestandteil des Verkündigungsdienstes. Sie stellt fest, dass für die Kirchenkreise zahlenmäßig nicht genügend geeignete und ausgebildete Menschen für diesen Dienst zur Verfügung stehen.

Die Landessynode hält es für notwendig, dass die Landeskirche eine jährlich beginnende berufsbegleitende Fachschulausbildung ermöglicht bzw. sich an einer entsprechenden Ausbildungsstätte beteiligt.

Der Landeskirchenrat und das Landeskirchenamt werden gebeten, die erforderlichen Schritte hierzu einzuleiten und auf der Herbsttagung 2018 darüber zu berichten.